

Satzung über die Erhebung eines Entgelts für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung zu allen Studiengängen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main beschlossen im Präsidium in seiner Sitzung vom 26.01.2016.

§ 1

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main erhebt von jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer am Bewerbungsverfahren für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung an der Hochschule ein Entgelt in Höhe von 50,00 Euro. Das Entgelt wird für jeden Zulassungsantrag erneut fällig.

§ 2

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer an dem Bewerbungsverfahren muss die Einzahlung des Entgelts zusammen mit der Vorlage der Bewerbungsunterlagen nachweisen. Die Bewerbungsunterlagen werden so lange nicht bearbeitet, bis das Entgelt eingezahlt ist. Eine Rückzahlung des Entgelts ist ausgeschlossen, auch bei Rücknahme der Bewerbung vor Durchführung des Bewerbungsverfahrens.

§ 3

Wird die Bewerberin oder der Bewerber zur Aufnahmeprüfung an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main zugelassen und besteht sie oder er die Aufnahmeprüfung und wird in einem Studiengang der Hochschule immatrikuliert, rechnet die Hochschule das Entgelt nach § 1 dieser Satzung auf den Verwaltungskostenbeitrag nach § 56 des Hessischen Hochschulgesetzes an.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft, damit tritt zugleich die Satzung über die Erhebung eines Entgelts für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung zu allen Studiengängen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main veröffentlicht am 21. November 2005 (GVBl. I Seite 46) außer Kraft.